



eccontis
treuhand gmbh

TAX Information



Ausgabe 35/2010

vom 23.12.2010

Diese Information beinhaltet ein Thema aus der Sparte Personalverrechnung

Personalverrechnung – Änderungen 2011

Die TAX Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenu, Karl-Leitl-Straße 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

www.eccontis.at

Im Folgenden informieren wir Sie über die SV-Werte 2011 und die geplanten Änderungen für den Bereich der Personalverrechnung, welche ua das Budgetbegleitgesetz und das Betrugsbekämpfungsgesetz vorsehen.

Sozialversicherungswerte für 2011

Höchstbeitragsgrundlage täglich	EUR	140,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	EUR	4.200,00
Höchstbeitragsgrundlage jährlich für SZ	EUR	8.400,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie DN ohne Sonderzahlungen	EUR	4.200,00 EUR 4.900,00
Geringfügigkeitsgrenze täglich	EUR	28,72
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	EUR	374,02
Grenzwert für Dienstgeberabgabe DAG	EUR	561,03
Monatlicher Beitrag nach § 19a ASVG	EUR	52,78
Verzugszinsen		8,38%

Grenzbeträge für die Befreiung bzw Verminderung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge

bis	EUR 1.179,00		0%
über	EUR 1.179,00	bis EUR 1.286,00	1%
über	EUR 1.286,00	bis EUR 1.447,00	2%
über	EUR 1.447,00		3%

Zukunftssicherungsmaßnahmen – Er- und Ablebensversicherungen

Die Mindestlaufzeit bei Er- und Ablebensversicherungen wird von 10 auf 15 Jahren erhöht. Diese Neuregelung gilt für Versicherungsverträge, die nach dem 31.12.2010 abgeschlossen werden.

Anhebung Pendlerpauschale und Pendlerzuschlag

Die Pendlerpauschalsätze werden ab 1.1.2011 um 10% angehoben. Die Regelungen über die Pendlerpauschale gelten nun wieder unbefristet.

Die Sätze der „kleinen Pendlerpauschale“ lauten:

<i>Entfernung Wohnung – Arbeitsstätte</i>	<i>Jahresbetrag in Euro</i>	<i>Monatsbetrag in Euro</i>
ab 20 km	696,00	58,00
ab 40 km	1.356,00	113,00
über 60 km	2.016,00	168,00

Die Sätze der „großen Pendlerpauschale“ lauten:

<i>Entfernung Wohnung – Arbeitsstätte</i>	<i>Jahresbetrag in Euro</i>	<i>Monatsbetrag in Euro</i>
ab 2 km	372,00	31,00
ab 20 km	1.476,00	123,00
ab 40 km	2.568,00	214,00
über 60 km	3.672,00	306,00

Pendlerzuschlag

Der „Pendlerzuschlag“ wird von maximal EUR 240,00 (bis Ende 2010) auf maximal EUR 251,00 angehoben.

Alleinverdienerabsetzbetrag – Entfall bei EhepartnerInnen ohne Kinder

Für EhepartnerInnen ohne Kinder (bzw Kinder für die keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird) stand bzw steht letztmalig für das Kalenderjahr 2010 (Lohnsteuerabzug oder Veranlagung) der Alleinverdienerabsetzbetrag zu. Dies gilt analog auch in Bezug auf die Negativsteuer.

Herabsetzung des maximalen Bezugsalters von Familienbeihilfe

Die allgemeine Altersgrenze für die Gewährung der Familienbeihilfe wird auf das vollendete 24. Lebensjahr herabgesetzt. Die Familienbeihilfe soll nach dem Erreichen der Volljährigkeit grundsätzlich nur bis zum Abschluss einer Berufsausbildung gewährt werden.

Für Mütter bzw Schwangere sowie für Personen, die den Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienst absolvieren bzw absolviert haben und für erheblich behinderte Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden, wird die Altersgrenze – analog zur bisherigen Rechtslage – mit der Vollendung des 25. Lebensjahres festgelegt.

Ergänzend zu diesen Verlängerungsgründen wird auch die besondere Situation bei Studierenden berücksichtigt, deren Studium mindestens zehn Semester dauert.

Anhebung der FLAG-Zuverdienstgrenze

Volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden, dürfen bis zu EUR 10.000,00 an steuerpflichtigem Einkommen im Kalenderjahr 2011 dazuverdienen (2010: EUR 9.000,00).

Verlängerte Bezugsdauer der Familienbeihilfe nach Berufsausbildung beendet

Bis dato wurde bis zu drei Monate nach Ende der Berufsausbildung die Familienbeihilfe gewährt, sofern sie weder den Präsenz- oder Ausbildungsdienst noch den Zivildienst leisten. Diese Bestimmung wird mit Wirkung ab 1.3.2011 gestrichen.

Dafür wird die Familienbeihilfenlücke zwischen Matura und frühest möglichem Beginn eines Studiums geschlossen.

Veränderung der September-Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe im September wird ab dem Kalenderjahr 2011 nicht mehr einfach verdoppelt, sondern pauschal mit EUR 100,00 je Kind im Alter von zwischen 6 und 15 Jahren festgelegt.

Mehrkindzuschlag wird gekürzt

Der im FLAG vorgesehene Mehrkindzuschlag wird mit Wirkung ab 1.1.2011 auf EUR 20,00 pro Monat abgesenkt.

Behinderteneinstellungsgesetz

Derzeit benötigt man als Arbeitgeber in den ersten 6 Monaten des Arbeitsverhältnisses keine Zustimmung des Behindertenausschusses zu einer Arbeitgeberkündigung eines begünstigt Behinderten (mind. 50%). Dieser Zeitraum wird auf 4 Jahre verlängert, wenn das Dienstverhältnis zum Zeitpunkt des Kündigungsausspruchs noch nicht länger als 4 Jahre bestanden hat und das Dienstverhältnis ab 1.1.2011 begonnen hat.

Behindertenausgleichstaxe

Anhebung der Ausgleichstaxe für 2011 pro Person und Kalendermonat

- auf EUR 226,00 für AG, die weniger als 100 AN beschäftigen
- auf EUR 316,00 für AG, die ab 100 AN beschäftigen
- auf EUR 336,00 für AG, die ab 400 AN beschäftigen

Entscheidend ist immer die Anzahl der AN mit dem Ersten eines Kalendermonats.
(Ausgleichstaxe 2010: EUR 223,00)

Änderungen im Gleichbehandlungsgesetz

Ab 1.1.2011 ist es verpflichtend in Stelleninseraten, die kollektivvertragliche Mindestentlohnung anzugeben sowie auf die Möglichkeit zu Überzahlungen bei entsprechender Bereitschaft hinzuweisen (strafbar erst ab 1.1.2012 und erst im Wiederholungsfall).

Altersteilzeit

Um den Arbeitsmarkt zu entlasten, wird der Kostenersatz bei Blockzeitregelungen für Neufälle ab 1.1.2011 auf 50% (derzeit 55%) abgesenkt.

Laut Regierungsvorlage soll das derzeit geltende Zugangsalter zur Altersteilzeit (Frauen ab 53 und Männer ab 58 Jahren) dauernd gelten und nicht – wie vorgesehen – schrittweise angehoben werden.

Anhebung der Verjährungsfristen

Mit 1.1.2011 wird es wieder zu einer Anhebung der Verjährungsfristen, die man vor einigen Jahren gesenkt hat, kommen.

Art der Verjährung

Verjährungsfrist

Bemessungsverjährung (Festsetzungsverjährung)
für hinterzogene Abgaben (§ 207 Abs 2 BAO)

10 Jahre (früher: 7 Jahre)

Absolute Verjährungsfrist, wenn (vorläufiger) Bescheid
nach § 200 Abs 1 BAO ergangen ist (§ 209 Abs 4 BAO).

15 Jahre (früher: 10 Jahre)

Lohnnebenkosten für freie Dienstnehmer und wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer

Seit 1.1.2010 unterliegen freie Dienstverhältnisse auch den Lohnnebenkosten von rund 8%. Zur Bemessungsgrundlage zählen neben der Tätigkeitsvergütung und sonstigen Vergütungen auch Auslagensätze und Fahrtkostenvergütungen.

In einer Information des BMF zum Kommunalsteuergesetz wurde nun klargestellt, dass belegmäßig nachgewiesene Aufwendungen für Reisetickets und Nächtigungsmöglichkeiten in

Zusammenhang mit einer beruflichen Reise nicht kommunalsteuerpflichtig (analog dazu auch nicht DB- und DZ-pflichtig) sind.

Diese klarstellende Regelung gilt auch für wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer.

Meldung der Beitragsgrundlage durch die GKK an die Finanzverwaltung

Die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung haben ab 1.7.2011 den Abgabenbehörden des Bundes die Anzahl der zum Monatsletzten gemeldeten Dienstnehmer sowie die monatliche Lohnsumme laut Beitragsnachweisung pro Arbeitgeber zu übermitteln.

GKK-Anmeldung vor Arbeitsantritt

Seit 1.1.2008 gelten die Regelungen zur Anmeldung vor Dienstantritt. Die Strafen und Beitragszuschläge bei nicht fristgerechten Meldungen sind nicht unerheblich. Unbedingt beachtet sollte werden, dass die KIAB bis 12 Monate rückwirkend Verwaltungsstrafen verhängen kann (Kontrolle Arbeitsbeginn – Datum Meldungsübermittlung).

Die endgültige Gesetzgebung bzw Veröffentlichung bleibt in Teilbereichen noch abzuwarten!

TAX Information bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „TAX Information“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)
Sollten Sie zukünftig keine „TAX Information“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier..](#)